## 2176/A(E) XXVII. GP

#### Eingebracht am 16.12.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

# Entschließungsantrag

der Abg. Mag. Ruth Becher Genossinnen und Genossen

## betreffend Kostentragung des CO2-Preises im Wohnbereich durch die Vermieter\*innen

Von den rund 4 Millionen Hauptwohnsitzhaushalten in Österreich werden 910.000 mit Erdgas und 509.000 mit Heizöl beheizt. In Wien heizen von 911.000 Haushalten fast die Hälfte (442.000) mit Erdgas.

Im Gegensatz zu den Eigentümer\*innen von Wohnungen und Einfamilienhäusern können sich Mieter\*innen nicht das Heizsystem aussuchen und tragen somit über die Verträge mit den Energieversorgern zur Gänze den CO<sub>2</sub>-Preis.

Das ist nicht nur unsozial, sondern auch ökologisch problematisch, da die Vermieter\*innen keinen Anreiz haben, alte, umweltschädliche und teure Heizsysteme zu tauschen. Die Mieter\*innen kommen zur Gänze für die Kosten auf. Da die Vermieter\*innen für das Heizsystem verantwortlich sind, wäre hier die Kostentragung umzukehren.

In Deutschland wurde im kürzlich abgeschlossenen Koalitionsübereinkommen von SPD, Grünen und FDP (Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, S. 90f) festgeschrieben, dass auch die Vermieter\*innen in die Pflicht genommen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die für die  $CO_2$ -Bepreisung im Wohnbereich eine Kostentragung durch die Vermieter\*innen vorsieht.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Bautenausschuss vorgeschlagen.